



Anstellungsprüfung für Angehörige des pfarramtlichen Hilfsdienstes Merkblatt für die Prüfungspredigt

(vom 16. April 2007)

A. Regelungen zur Prüfungspredigt

Die Prüfungspredigt findet in der Regel in einem Gemeindegottesdienst am Dienort des Pfarramtsbewerbers oder der Pfarramtsbewerberin im Zeitraum zwischen Juni und November statt. Sie soll nicht im Rahmen eines Sondergottesdienstes gehalten werden. Predigttext ist in der Regel der nach dem Perikopengesetz für den betreffenden Sonntag bzw. Feiertag vorgesehene Predigttext.

Spätestens zwei Monate vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Gottesdienstes setzt sich der Pfarramtsbewerber oder die Pfarramtsbewerberin wegen der Anmeldung der Prüfungspredigt mit der zuständigen Dekanin oder dem Dekan in Verbindung. Sollte für den gewünschten Termin keine geeignete Prüfungskommission zur Verfügung stehen, muss ein anderer Termin gefunden werden. Die Dekanin oder der Dekan beantragt beim Oberkirchenrat spätestens einen Monat vor dem vorgesehenen Termin die Genehmigung von Text, Termin und Ort der Predigt sowie der Zusammensetzung der Prüfungskommission (vgl. § 6 Abs. 3 PO II). Fällt ein Kommissionsmitglied so kurzfristig aus, dass keine Vertretung bestellt werden kann, so muss ein neuer Termin gefunden werden. Der Predigttext kann in diesem Fall beibehalten werden.

Der Prüfungskommission für die Prüfungspredigt gehören an: der zuständige Dekan oder die zuständige Dekanin und zwei weitere Personen, von denen mindestens eine aus dem ständigen Pfarrdienst des betreffenden Kirchenbezirks stammen muss. Das dritte Kommissionsmitglied soll eine Nichttheologin oder ein Nichttheologe sein. Die Kommission soll aus Frauen und Männern bestehen. Den Vorsitz in der Prüfungskommission führt der Dekan oder die Dekanin. Keines der Kommissionsmitglieder darf der Kirchengemeinde angehören, in der die Pfarramtsbewerberin oder der Pfarramtsbewerber Dienst tut.

Die schriftlichen Vorarbeiten (einschließlich der schriftlich ausgearbeiteten Predigt) sollen 22 Seiten nicht überschreiten (35 Zeilen pro Seite, 60 Anschläge pro Zeile oder insgesamt 46200 Anschläge). Literatur, auf die in den Vorarbeiten Bezug genommen wird, ist in einem Literaturverzeichnis anzugeben, Zitate sind auszuweisen. Die Vorarbeiten müssen eine Erklärung darüber enthalten, dass sie (einschließlich der schriftlich ausgearbeiteten Predigt) ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.

Die schriftlichen Vorarbeiten (einschließlich der schriftlich ausgearbeiteten Predigt) müssen den einzelnen Kommissionsmitgliedern spätestens drei Tage vor dem Gottesdienst zugegangen sein. Die oder der Vorsitzende erhält ein viertes Exemplar zur Weitergabe an das Prüfungsamt. Die gehaltene Predigt kann im Wortlaut von der schriftlich ausgearbeiteten Predigt abweichen.

Die Prüfungskommission gibt zu Beginn ihrer Beratung dem Pfarramtsbewerber oder der Pfarramtsbewerberin Gelegenheit, zu den Vorarbeiten, zur gehaltenen Predigt – einschließlich etwaiger Abweichungen von der schriftlich ausgearbeiteten Predigt – und zur Gestaltung des gesamten Gottesdienstes Stellung zu nehmen (vgl. Nr. 7.2 der Ausführungsbestimmungen).

Die Prüfungskommission fertigt eine Prüfungsniederschrift an. Die Prüfungsniederschrift enthält die Noten für die Vorarbeiten (einschließlich der schriftlich ausgearbeiteten Predigt) und für die gehaltene Predigt unter Berücksichtigung der Gestaltung des gesamten Gottesdienstes, sie begründet die gegebenen Noten und sie enthält die Unterschriften der Kommissionsmitglieder sowie das Datum der Unterschrift der oder des Vorsitzenden. Das Formblatt einer Prüfungsniederschrift kann auf elektronischem Wege beim Prüfungsamt angefordert werden; die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.

Nach Festlegung der Bewertung und ihrer Begründung durch die Prüfungskommission werden der Pfarramtsbewerberin oder dem -bewerber auf Wunsch – gemeinsam von der gesamten Prüfungskommission oder von einem Kommissionsmitglied – die wesentlichen Gesprächspunkte der Kommission und die Noten für die Vorarbeiten und für die gehaltene Predigt unter Berücksichtigung des gesamten Gottesdienstes mitgeteilt. Dies geschieht unter dem Vorbehalt, dass die Bewertung der Vorarbeiten durch den bestellten Korrektor oder die bestellte Korrektorin gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 PO III noch aussteht und der Prüfungsausschuss die Fachnote in der Schlussitzung festsetzt.

Die Fachnote wird vom Prüfungsamt gemäß § 6 Abs. 5 PO III berechnet: Sie setzt sich zu einem Drittel aus der Beurteilung der Vorarbeiten (einschließlich der schriftlich ausgearbeiteten Predigt) und zu zwei Dritteln aus der Beurteilung der gehaltenen Predigt (unter Berücksichtigung der Gestaltung des gesamten Gottesdienstes) zusammen. Die Endnote für die Vorarbei-

ten (einschließlich der schriftlich ausgearbeiteten Predigt) wird aus dem Durchschnitt der Noten errechnet, die der bestellte Korrektor oder die Bestellte Korrektorin und die Prüfungskommission erteilt haben; dabei wird die Note des bestellten Korrektors oder der bestellten Korrektorin doppelt gewertet.

B. Empfehlungen für die Ausarbeitung und Beurteilung

- I. Der Oberkirchenrat empfiehlt, bei der Ausarbeitung und bei der Beurteilung der Vorarbeiten (einschließlich der schriftlich ausgearbeiteten Predigt) insbesondere die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
 1. Exegese des Textes
(Je nach Text ist zu entscheiden, welche Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, welche ausführlicher, welche knapper.)
 - 1.1. Zugänge der Predigerin/des Predigers zum Text
(Was löst der Text aus? Wo trifft er mich?)
 - 1.2. Wahrnehmungen zur Gestalt des Textes
(Ist der Wortlaut klar? Ist die Abgrenzung der Perikope schlüssig? Wie hängt sie mit dem Kontext zusammen? Ist eine bestimmte Gattung und ggf. ein dazu gehöriger Sitz im Leben erkennbar? Wer schreibt für wen in welcher Situation? Gibt es Anlass für literarkritische, überlieferungs- und redaktionsgeschichtliche Überlegungen?)
 - 1.3. Einzelauslegung
Klärung wichtiger Begriffe und Handlungen; Nachvollziehen der Argumentation oder des Gedankenfortgangs im Einzelnen und im Zusammenhang von Perikope und gesamtem Text
 - 1.4. Formulierung der Hauptaussage/n und der Intention des Textes
(Was sagt und was will der Text?)
 2. Systematisch-theologische Reflexion der Hauptaussage/n des Textes, ggf. unter Berücksichtigung einer gesamtbiblischen Perspektive und der Wirkungsgeschichte
 3. Wahrnehmung der homiletischen Situation(en):
 - 3.1. Reflexion der Textaussage im Blick auf die Lebenswirklichkeit der Hörergemeinde, Berücksichtigung z.B. von seelsorgerlichen, örtlichen und überörtlichen Aspekten, des aktuellen Zeitgeschehens
 - 3.2. Fragen der Hörerinnen und Hörer an den Text, Reflexion möglicher Vorverständnisse und der Wirkungsgeschichte
 4. Überlegungen zur Gestaltung der Predigt:
 - 4.1. Formulierung und Begründung einer Predigtintention auf der Grundlage der Wahrnehmung des Textes und der homiletischen Situation
 - 4.2. Überlegungen zu Form, Aufbau und Gedankengang, Stil, Verwendung von Bildern u. a.
 5. Überlegungen zur Gestaltung des gesamten Gottesdienstes und seiner Beziehung zur Predigt:
 - 5.1. das Proprium des Sonntags/Feiertags im Kirchenjahr und seine Gestaltung im Gottesdienst
 - 5.2. die Beziehung der Predigt zur Gesamtheit des Gottesdienstes
 - 5.3. der Gottesdienstverlauf, evtl. mit begründenden Bemerkungen bei Abweichungen von der Gottesdienstordnung
 - 5.4. die eigene Rolle als Liturg/in, die Rolle der Gemeinde und einzelner Mitwirkender
 - 5.5. die Wahl der Lieder, Strophenauswahl, evtl. Angaben zur Musik
 - 5.6. Überlegungen zu den Gebeten
 - 5.7. die Form der Eröffnung des Gottesdienstes und des Segens
 - 5.8. gegebenenfalls örtliche Besonderheiten
 6. Schriftlich ausgearbeitete Predigt:
Hier gelten die unter II. 1 bis 4.3 gegebenen Hinweise zur Beurteilung der gehaltenen Predigt analog.

II. Der Oberkirchenrat empfiehlt, bei der Ausarbeitung und dem Halten der Predigt und bei der Beurteilung der gehaltenen Predigt und hinsichtlich der Gestaltung des gesamten Gottesdienstes die folgenden Gesichtspunkte bzw. Fragen zu berücksichtigen.

(1 – 4) Gesichtspunkte bzw. Fragen für die Beurteilung der gehaltenen Predigt

1. Der Bezug zum Text:

1.1. Wurde die Textintention bzw. eine entscheidende Aussage des Textes sachgemäß und nachvollziehbar aufgenommen?

2. Der Bezug zur Gemeinde:

2.1. Wie ist die Kommunikation mit den Hörerinnen und Hörern gelungen?

2.2. Wie ist es gelungen, die Hörerinnen und Hörer in ihrer Situation anzusprechen?

3. Die Intention der Predigt:

3.1. Ist eine Intention deutlich geworden?

3.2. Inwieweit nimmt sie die in den Vorarbeiten formulierte Intention auf?

3.3. Wird sie Text und Situation gerecht?

3.4. Dient die Form der Predigt der Predigtintention?

4. Gestalt und Darbietung der Predigt:

4.1. Ist der Gedankengang der Predigt deutlich geworden (Spannungsbogen, Klarheit)?

4.2. Hat sich die Predigerin/der Prediger auf wenige wichtige Gedanken beschränkt und diese genügend entfaltet?

4.3. Wurde die Sprache der Predigt dem Charakter einer Rede und ihrem Inhalt gerecht, z.B. hinsichtlich Verbalstil, Satzbau, Satzlänge, Allgemeinverständlichkeit, Angemessenheit der Sprache, Stimmigkeit der Bilder?

4.4. Wirkte die Predigerin/der Prediger authentisch in Stimme, Gestik und Mimik?

(5) Gesichtspunkte bzw. Fragen hinsichtlich der Gestaltung des gesamten Gottesdienstes

5. Liturgie und liturgisches Verhalten:

5.1. Wurde die liturgische Gestaltung der Situation (der Gemeinde) gerecht?

5.2. Wie wirkte die Haltung des/der Liturg/in
(Präsenz in Ruhe, Bewegung, Stimme, Sprache, Gestik, Mimik)?

5.3. Welche Rolle nahm der Liturg/die Liturgin im Verhältnis zur Gemeinde ein
(Kontaktaufnahme, Selbstzurücknahme, Nähe/Distanz)?

5.4. Wie war das Zusammenspiel von Liturg/in und anderen Mitwirkenden
(Mesner/in, Kirchenmusiker/in, Ehrenamtliche)?

5.5. Wie waren die einzelnen Stücke des Gottesdienstes aufeinander abgestimmt?

5.5.1. Gab es einen roten Faden in der Eingangsliturgie, der das Hineinkommen in den Gottesdienst ermöglicht hat?

5.5.2. Gab es einen inneren Zusammenhang zwischen Schriftlesung und Wochenlied bzw. Predigt und Lied nach der Predigt?

5.5.3. Waren die Fürbitten allgemein verständlich und doch konkret genug um mitzubeten?

5.5.4. War die Form des Segens (Zuspruch oder Bitte) überzeugend?

5.5.5. Wurde die Liturgie als ein dialogisches Geschehen von Wort und Antwort begriffen, in dem die Gemeinde eine „aktive“ Rolle spielt?